

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	EA 198	481
---------	----	--------	-----

Frauenfeld, 25. April 2023

234

Einfache Anfrage von Nina Schläfli und Elina Müller vom 22. März 2023 „Geschwindigkeitskontrollen in Tempo-30-Zonen“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grundlagen für Zonensignalisationen, namentlich für Tempo-30-Zonen, sind in der Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen (SR 741.213.3) geregelt. Diese Verordnung wurde per 1. Januar 2023 angepasst und ermöglicht den Städten und Gemeinden neu ein einfacheres Verfahren zur Anordnung einer Zonensignalisation. Es wird kein Gutachten mehr verlangt, und eine Nachkontrolle entfällt. Art. 5 der entsprechenden Verordnung gibt die Gestaltung des Strassenraumes vor, wonach bauliche Massnahmen zu treffen sind, die nur geringe Geschwindigkeiten zulassen. Aus der Gestaltung des Strassenraumes soll also bereits die zulässige Geschwindigkeit abgeleitet werden können. Wenn Städte oder Gemeinden den Nachweis erbringen, dass die Zone dem geforderten Erscheinungsbild entspricht, kann die Polizei kontrollierend tätig werden. Die Kantonspolizei prüft in solchen Fällen mit eigenen Speedys (Geschwindigkeitsanzeige- und -aufzeichnungsgeräte ohne Kamera), ob die Geschwindigkeit V85 (Geschwindigkeit, die von 85 % der erfassten Fahrzeuge nicht überschritten wird) eingehalten wird und ob polizeiliche Kontrollen rechtmässig, notwendig und den Umständen angemessen sind. Nicht selten ergeben sich im Zusammenhang mit Tempo-30-Zonen Interessenskonflikte, so beispielsweise zwischen den Anforderungen an die Strassenraumgestaltung und die Durchfahrtsmöglichkeit mit Ver- und Entsorgungsfahrzeugen, Bussen oder landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Teilweise scheuen die Gemeinden auch den finanziellen Aufwand, um die Zone korrekt zu gestalten und die notwendigen baulichen Massnahmen vorzunehmen.

Frage 1

In den vergangenen fünf Jahren hat die Kantonspolizei Thurgau in 22 Tempo-30-Zonen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Frage 2

Die Kantonspolizei hat mit Zustimmung des Departementes für Justiz und Sicherheit das Konzept für die Geschwindigkeitskontrollen angepasst. Dieses Konzept erleichtert zukünftig das interne Verfahren für Geschwindigkeitsmessungen in Tempo-30-Zonen. Eine diesbezügliche Kampagne steht indessen zurzeit nicht zur Diskussion.

Frage 3

Die Kantonspolizei sieht in ihrem Konzept zu den Geschwindigkeitskontrollen jährlich rund 60'000 Messstunden mittels Speedys (Prävention) und 80'000 Messstunden mit Geschwindigkeitsmessanlagen (Repression) vor und betreibt dazu seit mehr als 15 Jahren zwischen elf und vierzehn Speedys, vier semistationäre Geschwindigkeitsmessanlagen, vier mobile Radaranlagen, drei stationäre Messanlagen an zwei Autobahnstandorten und zwei kombinierte Messanlagen (Geschwindigkeit und Rotlicht) an drei möglichen Standorten. Pro km Kantonsstrasse (741 km) ergibt dies 0.013 Anlagen (zehn Anlagen exkl. drei auf den Autobahnen).

Die vier mobilen Geräte werden im Kanton Thurgau an ca. 2'500 verschiedenen Standorten eingesetzt. Nicht jedes der vier Geräte kann indessen an jedem Standort verwendet werden. Grundsätzlich geben die Örtlichkeit und der Einsatzort die notwendigen Parameter vor. Neben den vier mobilen Geräten betreibt die Kantonspolizei vier semistationäre Anlagen, die derzeit an ca. 90 Standorten eingesetzt werden können. Operativ ist der Dienstzweig Geschwindigkeitskontrollen, bestehend aus einem Dienstzweigchef (Dienst- und Einsatzplanung), einem Stellvertreter und drei Mitarbeitenden verantwortlich für die Umsetzung des Grundauftrages bezüglich Geschwindigkeitskontrollen sowie Unterhalt und Betrieb der Messanlagen. Mit den mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen können rund 2'400 Messstellen pro Jahr betrieben werden. Folglich kann bereits heute nicht jeder geeignete Ort im Kanton mindestens einmal jährlich berücksichtigt werden.

Mit den aktuellen personellen Ressourcen und den vorhandenen Einsatzmitteln im Dienstzweig Geschwindigkeitskontrollen könnte dem Begehren nach mehr Geschwindigkeitskontrollen, insbesondere in Tempo-30-Zonen, nicht entsprochen werden. Im Kanton Thurgau sind mit Stand vom 31. Dezember 2022 und gemäss Tiefbauamt 355 Tempo 30-Zonen verteilt auf 57 Gemeinden mit Verkehrsanordnungen umgesetzt worden. Um die Tempo-30-Zonen verstärkt kontrollieren zu können, wären mindestens vier zusätzliche semistationäre Anlagen sowie Betriebsmaterial erforderlich (Erstinvestition rund 1 Mio. Franken, gestaffelte Beschaffung und Ersatz nach jeweils zehn Jahren). Zudem wäre für den Betrieb dieser vier zusätzlichen Anlagen eine zusätzliche 100%-Stelle für die Installation und das wöchentliche Versetzen erforderlich. Damit könnten die mobilen Anlagen um rund 20 % mehr eingesetzt werden. Für die Verarbeitung der festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen wäre zudem eine zusätzliche 50%-Stelle in der Ordnungsbussenzentrale erforderlich. So könnten pro Jahr rund 200 zusätzliche Kontrollorte in Tempo-30-Zonen für jeweils rund eine Woche mit einer semistationären Anlage und rund 40 zusätzliche Kontrolltage mit einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage, vornehmlich in Tempo-30-Zonen, durchgeführt werden.

Frage 4

Mit der Anpassung der eingangs zitierten Verordnung entfiel auch die Nachkontrolle und Nachweispflicht der Städte und Gemeinden gegenüber dem kantonalen Tiefbauamt. Tempo-30-Zonen müssen einen geschwindigkeitsrelevanten baulichen Charakter aufweisen. Deren Einrichtung liegt in der Verantwortung der Städte und Gemeinden, welche die Zonen mit flankierenden Massnahmen umsetzen müssen. Wenn es nötig ist, die Geschwindigkeit mit polizeilichen Mitteln zu drosseln, kann dies darauf hinweisen, dass die nötigen Parameter einer Tempo-30-Zone nicht erfüllt sind. Die Kantonspolizei unterscheidet bei der internen Überprüfung nicht zwischen älteren und neuen Zonen, massgebend ist das Erscheinungsbild, die umgesetzten baulichen Massnahmen und die Topografie, die nur geringe Geschwindigkeiten ermöglichen soll.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

